



AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das
Reichelsheimer Europäische Begegnungszentrum (REZ)

Rechtsträger des Reichelsheimer Europäischen Begegnungszentrums (REZ):

Offensive Junger Christen - OJC e.V.

Helene-Göttmann-Str. 22

64385 Reichelsheim

Telefon: +49 (0) 6164 9308-0

Fax: +49 (0) 6164 9308-30

E-Mail: rez@ojc.de

Website: www.ojc.de

1. Vorsitzender: Konstantin Mascher

2. Vorsitzender: Ralf Nölling

Die Offensive Junger Christen - OJC e.V. ist im Vereinsregister des Amtsgerichts
Darmstadt unter der Registernummer VR 70609 eingetragen.

USt-IdNr. DE113422231

Dem Offensive Junger Christen - OJC e.V. wurde die Gemeinnützigkeit vom
Finanzamt Michelstadt anerkannt. Das **Begegnungszentrum REZ** ist ein
Arbeitsbereich des Vereins.

1. Geltungsbereich

1.1. Für alle Verträge über die Nutzung und den Aufenthalt von Einzel- und Seminargästen und Gästegruppen im Reichelsheimer Europäischen Begegnungszentrum (im folgenden REZ) und für alle damit zusammenhängenden Leistungen gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.2. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gastes werden zurückgewiesen.

2. Vertragsgrundlagen

2.1. Vertragsgrundlage sind die individuell mit dem Gast oder der Gruppe getroffenen Vereinbarungen, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die gesetzlichen Vorschriften über den Mietvertrag.

2.2. Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen REZ und dem Gast findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

3. Vertragspartner, Vertragsschluss

3.1. Vertragspartner ist jeder Gast einzeln, auch wenn er, eingebunden in einer Gruppe, ankommt. Bei Schulklassen, Vereinen, Verbänden, Firmen usw. ist Vertragspartner die jeweilige Institution.

3.2. Bei Teilnahme an einem Seminar oder Oasentag gilt der Vertragsschluss mit Eingang der Teilnahmebestätigung.

3.3. Bei Einzelgästen oder Gruppenbuchungen gilt: Nach Anfrage und Klärung des Termins, des Mietumfangs sowie zugehöriger Leistungen unterbreitet das REZ ein Angebot zum Abschluss eines Mietvertrages auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Vertrag kommt zustande mit dem Zugang der Bestätigung des Angebotes durch den Gast und der Überweisung einer Anzahlung in Höhe von 20 % des Angebotspreises. Das Angebot des REZ erlischt, wenn die Anzahlung nicht innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Angebots eingegangen ist.

4. Leistungen

Der Umfang der Nutzung von Räumlichkeiten im REZ und unsere Leistungen ergeben sich aus dem Vertrag sowie den zugehörigen Nutzungsbedingungen und der Hausordnung. Über Leistungsänderungen oder Leistungsabweichungen wird der Gast unverzüglich in Kenntnis gesetzt. In Absprache mit den Verantwortlichen im REZ können kurzfristig vor Ort noch zusätzliche Leistungen in Anspruch genommen werden.

5. Zahlung

5.1. Der Gesamtbetrag der Nutzungsentgelte und Nebenkosten ergibt sich aus den vom Gast im schriftlichen Vertrag gebuchten Leistungen und den zusätzlich zu diesen gebuchten Leistungen tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen.

5.2. Die Teilnahmegebühr an einem Seminar oder Oasentag wird vom Gast bei Anreise in bar gezahlt oder bis 14 Tage nach der Teilnahme per Überweisung beglichen.

5.3. Bei Einzel- oder Gruppenbuchungen: Der Restbetrag (Gesamtbetrag abzüglich Anzahlung) ist zur Zahlung fällig am Tag der Abreise in bar oder mit Zugang der Rechnung beim Gast. Rechnungen ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 14 Tagen nach ihrem Zugang ohne Abzug zu bezahlen.

5.4. Die Zahlungsverpflichtung trifft bei Gruppen unmittelbar auch den Rechtsträger.

5.5. Der Gast kann Rückvergütungen oder Erstattung freiwillig nicht in Anspruch genommener Leistungen nicht verlangen.

6. Mindestteilnehmerzahl bei Gästegruppen und Änderung der Teilnehmerzahl

6.1. Für Gästegruppen ist die Mindestteilnehmerzahl von 10 zahlenden Personen Bedingung.

6.2.1. Eine Änderung der Teilnehmerzahl bei Gruppen muss spätestens 21 Werkzeuge vor Beginn der Vermietung mitgeteilt werden. Liegt die tatsächliche Teilnehmerzahl unter der Mindestteilnehmerzahl ist in jedem Fall die Mindestpauschale laut aktueller Preisliste zu zahlen.

6.2.2. Bei einer Abweichung der Teilnehmerzahl nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

7. Pflichten des Gastes

7.1. Die Hausordnung ist für alle Gäste, Gruppen und deren Verantwortliche/Leiter verpflichtend.

7.2. Schäden, egal ob vom Gast selbst erlitten oder verursacht, sind den Verantwortlichen des REZ sofort zu melden, auch wenn der Gast nicht der Verursacher ist oder der Schaden für ihn nicht störend ist.

7.3. Alle Einrichtungen sind pfleglich und sorgfältig zu behandeln. Für schuldhaft verursachte Schäden wird der Gast und der Rechtsträger der Gruppe in Anspruch genommen.

7.4. Der Gast ist verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um auftretende Mängel oder Schäden gering zu halten. Dazu gehört insbesondere, den Verantwortlichen des REZ auftretende Schäden unverzüglich zu melden. Bei schuldhafter Unterlassung sind Ansprüche gegen uns wegen solcher Mängel ausgeschlossen.

8. Pflichten von Gruppenverantwortlichen/Leitern

Die Gruppe benennt dem REZ einen Leiter der Gruppe. Von diesem abgegebene und an diesen gerichtete Erklärungen sind für beide Vertragspartner, auf Seiten des Gruppenverantwortlichen auch für dessen Rechtsträger und alle Teilnehmer der Gruppe, bindend.

9. Absage/Rücktritt durch den Gast/die Gruppe

9.1. Angemeldete Gäste (Seminarteilnehmer, Teilnehmer des Oasentags, Gruppen, Vermietungen) können unter folgenden Bedingungen vom Vertrag schriftlich zurücktreten:

- bis 90 Tage vor vereinbartem Termin wird die Anzahlung als Bearbeitungsgebühr einbehalten.

Das REZ ist berechtigt, bei einem Rücktritt:

- 89 bis 30 Tage vor vereinbartem Termin 50 % Stornierungskosten in Rechnung zu stellen,
- 29 bis 8 Tage vor vereinbartem Termin 80 % Stornierungskosten in Rechnung zu stellen,
- ab 7 Tage vor vereinbartem Termin 100 % Stornierungskosten in Rechnung zu stellen.

Die Stornierungskosten beziehen sich jeweils auf den Gesamtpreis im schriftlichen Angebot. Die Anzahlung wird verrechnet. Es bleibt dem Gast/der Gruppe unbenommen nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist.

9.2. Beendet ein Gast/Gruppe frühzeitig auf eigenen Wunsch den Aufenthalt, bleibt er zur Zahlung des vollen Entgeltes verpflichtet, ein bereits gezahltes Entgelt wird nicht zurückerstattet.

10. Absage durch die OJC

10.1. Höhere Gewalt und Gründe im Verantwortungsbereich des REZ

10.1.1. Das REZ ist berechtigt, vom Vertrag aus wichtigem Grund zurückzutreten. Gerechtfertigte sachliche Gründe sind z. B.:

- höhere Gewalt oder andere nicht zu vertretende Tatsachen, die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen,
- im Falle behördlicher Anordnungen oder Sperrungen, die sich auf die Leistungserbringung auswirken,
- bei Seminaren oder Oasentagen: eine Absage aufgrund von zu geringer Teilnehmerzahl.

10.1.2. Eine Absage wird dem Gast/der Gruppe unverzüglich mitgeteilt.

10.1.3. Erfolgt der Rücktritt aufgrund höherer Gewalt oder anderer nicht zu vertretender Gründe und wurde mit der Nutzung schon begonnen, behält das REZ den anteiligen Anspruch bezüglich bereits erbrachter Leistungen. Tritt das REZ vor Leistungserbringung vom Vertrag zurück, werden bereits gezahlte Entgelte unverzüglich erstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere für Kosten einer vorzeitigen Heimreise, Ansprüche auf Schadenersatz oder Ersatz entstandener Auslagen, sind ausgeschlossen.

10.2. Gründe im Verantwortungsbereich des Gastes/der Gruppe

10.2.1. Das REZ ist darüber hinaus berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund, der im Verantwortungsbereich des Gastes/der Gruppe liegt, den Vertrag – bei Gruppen auch gegenüber einzelnen Teilnehmern – zu kündigen, z.B. :

- wenn bei Anmeldung für die Nutzung wesentliche Tatsachen durch den Gast irreführend oder falsch angegeben wurden,
- wenn Gründe die Annahme rechtfertigen, dass die Nutzung des REZ den reibungslosen Betrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des OJC e.V. und/oder des REZ in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem OJC e.V. oder dem REZ zuzurechnen ist,
- wenn der Gast/die Gruppe trotz einer Abmahnung durch das REZ die geordnete Nutzung nachhaltig stört oder gegen die Hausordnung oder die Anweisungen des Personals verstößt.

Das REZ ist berechtigt, bei Minderjährigen nach Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten, auf deren Kosten die vorzeitige Rückreise zu veranlassen.

10.2.2. Bei berechtigtem Rücktritt behält das REZ den vollen Anspruch auf das Entgelt. Der Gast hat keinen Anspruch auf Schadenersatz.

11. Haftung

11.1. Haftung des Gastes

Alle Einrichtungen und Spielgeräte sind pfleglich und sorgfältig zu behandeln. Für vom Gast selbst oder durch Dritte aus seinem Zuordnungsbereich verursachte Schäden wird der Gast und/oder der Rechtsträger der Gruppe in Anspruch genommen.

11.2. Haftung der OJC / Haftungsbeschränkung

Das EF haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Verletzungen des Lebens, Körpers, Gesundheit.

11.3 Haftungs Ausschluss

Alle Einrichtungen und Geräte sind pfleglich und sorgfältig zu behandeln. Für vom Gast selbst oder durch Dritte aus seinem Zuordnungsbereich verursachte Schäden wird der Gast und/oder der Rechtsträger der Gruppe in Anspruch genommen.

11.3.1. Schadensersatzansprüche des Gastes sind ausgeschlossen, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Der vorstehende Haftungs Ausschluss gilt auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des REZ, sofern der Gast Ansprüche gegen diese geltend macht.

11.3.2. Von dem unter Ziffer 9.3.1. bestimmten Haftungsausschluss ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und Schadensersatzansprüche aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.

Von dem Haftungsausschluss ebenfalls ausgenommen ist die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

11.3.3. Es besteht keine Pflicht zur Haftung bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Eigentum der Gäste durch Dritte.

12. Verjährung

12.1. Die Verjährungsfrist für Ansprüche des Gastes gegen das REZ/den OJC e.V. beträgt ein Jahr.

12.2. Die Frist beginnt am Tag, an dem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste. Das ist in der Regel der vertraglich vereinbarte Tag der Leistung.

12.3. Dies gilt nicht bei Haftung wegen Vorsatz.

13. Datenschutz

Das REZ erhebt, verarbeitet und speichert die Daten, die zur Vertragsabwicklung und zur Pflege des Kontaktes mit dem Gast notwendig sind.

Die persönlichen Daten der Gäste werden vertraulich behandelt.

Es werden keinerlei personenbezogene Daten an Dritte weitergeleitet, sofern dies nicht gesetzlich erlaubt ist oder vom Gast selbst ausdrücklich gewünscht wird. Unsere ausführliche Datenschutzerklärung ist unter www.ojc-rez.de/datenschutz zu finden.

14. Aufrechnung

Ein Aufrechnungsrecht des Gastes besteht nur, wenn seine zur Aufrechnung gestellte Forderung rechtskräftig festgestellt wurde oder unbestritten ist.

15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.